

Stand: 30.01.2024

Preisliste & ergänzende Bedingungen zur Veranstaltung Backnanger Tulpenfrühling mit verkaufsoffenem Sonntag Regional- und Nachhaltigkeitsmarkt auf dem Stiftshof

Veranstalter: Stadtmarketing Backnang e.V.
Datum: 14. April 2024
Ort: Backnanger Innenstadt
Verkaufszeiten: 13.00 – 18.00 Uhr

Sehr geehrte Aussteller/-in,
 anbei finden Sie eine aufgeschlüsselte Preistabelle sowie ergänzende Bedingungen zu Ihrer Bewerbung (►-vgl. **Hinweise Ausstellerbewerbung**).

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Standgeld	Preis je m ²
Anbieter von Handelsware	6,00 €
Anbieter von selbst hergestellten Produkten/ grüne Aussteller/Kunsthändler	3,50 €
Gastronomie	7,50 €
Produktpräsentation ohne Verkauf	5,00 €
Entertainment/Schausteller/Attraktion/Sonstige	3,50 €
Vereine und Initiativen (Sitz in Backnang)	3,50 €

!! ► Flächennutzung

Alle Flächenangaben zu Ihrem Stand sind Bruttoangaben incl. aller Verkehrs- und Bewirtschaftungsflächen. Dachüberstände/Anbauten (z.B. Deichsel) und Räume zur Türöffnung müssen ebenfalls in den Angaben beinhaltet sein. Der Aussteller ist ausschließlich zur Nutzung der in der Anmeldung angegebenen Fläche berechtigt. Bei der Nutzung nicht gebuchter Flächen *wird eine Nachberechnung vorgenommen*. Alle Angaben befinden sich in den Stand hineinblickend (Frontansicht) und sind wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Standplatzvergabe.

!! ► Warenangebot Programm

Der Aussteller ist zu einer genauen Beschreibung seines Angebots/seiner Dienstleistung im Rahmen seiner Anmeldung verpflichtet und wird nur für dieses zugelassen.

Strompauschalen (Stromanschluss inkl. Verbrauch)	Preis zzgl. Standgebühr
Wechselstromanschluss (Schuko): 230 Volt, max. 3500 Watt Anschlussleistung	28,75 €
Drehstromanschluss (16 A): 400 Volt, max. 10.000 Watt Anschlussleistung	57,50 €
Drehstromanschluss (32 A): 400 Volt, max. 20.000 Watt Anschlussleistung	80,50 €

!! ▶ Infrastruktur Stromversorgung

Der Veranstalter bereitet eine auf den Angaben der Aussteller basierende Strominfrastruktur vor: Der Aussteller erhält einen Anschluss im Stromverteiler. Für die fachgerechte Weiter- und Umverteilung ab Kasten ist er selbst verantwortlich. Der zugewiesene Anschluss im Stromverteiler wird mit der Standplatznummer gekennzeichnet. Der Aussteller ist ausschließlich zur Nutzung des für ihn gekennzeichneten Anschlusses berechtigt. Den Anschluss bekommt er vom Veranstalter im Vorlauf der Veranstaltung mitgeteilt, ebenso den Standort des Stromkastens.

Wichtig: Verlängerungskabel und Verteilerdosen sowie geeignetes Sicherungsmaterial (festes Klebeband, Kabelbrücken o.ä.) müssen selbst mitgebracht werden. Nur angemeldete Geräte sind zugelassen. Der Aussteller trägt für Überlastungen aufgrund der Nutzung von nicht angemeldeten Geräten die Verantwortung. Der Aussteller versichert ausdrücklich, dass seine Geräte den VDE-Vorschriften entsprechen und mit einem FI (Fehlstrom-Schutzschalter) ausgestattet sind. Eine Stromentnahme aus Privat- oder Geschäftsanlagen ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird der Anschlusspreis trotzdem berechnet.

Gaspauschalen/Gasanschluss	Preis zzgl. Standgebühr
Prüfung Gasanschluss, je Gerät	20,00 €

!! ▶ Betrieb von Flüssiggasanlagen

Der Veranstalter wird alle eingesetzten gasbetriebenen Geräte durch einen unabhängigen Dienstleister prüfen lassen. Der Aussteller ist zur Einhaltung der Mindestvorschriften für den Betrieb von Geräten und Anlagen mit hochverdichteten, verflüssigten und unter Druck gelösten Gasen verpflichtet. Bitte prüfen Sie im Vorfeld der Veranstaltung die Aktualität der Druckventile und Schlauchverbindungen. Eine Überprüfung der Geräte erfolgt vor Veranstaltungsbeginn.

!! ▶ Brandschutz

Der Aussteller ist verpflichtet allen gesetzlichen Bestimmungen zum Brandschutz und zum Betrieb von Flüssiggasanlagen nachzukommen. Hierzu sendet der Veranstalter nach der Anmeldung weitere Unterlagen zu.

!! ▶ Schutz vor Fett und Verschmutzungen auf dem Boden

Die genutzten Flächen sind gegen Verschmutzungen und Beschädigungen in geeigneter Weise zu schützen. Entstandene Schäden werden zu Ihren Lasten beseitigt.

!! ▶ Versicherung/Haftung:

Der Veranstalter setzt voraus, dass der Aussteller über eine gültige Aussteller- bzw. Betriebspflichtversicherung verfügt. Der Aussteller muss eine gültige Reisegewerbekarte vorweisen können.

!! ▶ Ausschank alkoholischer Getränke

Bei einem Ausschank von alkoholischen Getränken sind Sie als Aussteller verpflichtet eine Gestattung gemäß § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG) beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Backnang einzuholen. Den Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb finden der Aussteller unter <https://www.Backnang.de/Formulare> oder direkt:

Stadt Backnang - Rechts- und Ordnungsamt - Im Biegel 13 - 71522 Backnang
 Telefon: 07191/894217 Fax: 07191 894-130
 E-Mail: rechts-ordnungsamt@backnang.de

Der vollständig ausgefüllte Gestattungsantrag muss bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsdatum im Rechts- und Ordnungsamt Backnang eingehen. Die Kosten der Gestattung trägt der Aussteller. Die bewilligte Gestattung muss am Veranstaltungstag im Stand hinterlegt sein und auf Verlangen des Veranstalters bzw. der Ordnungsbehörden vorgezeigt werden können. Bei einer Zuwiderhandlung droht die sofortige Schließung des Verkaufsstandes.

!! ▶ Jugendschutz

Bei einem Ausschank von alkoholischen Getränken verpflichtet sich der Aussteller zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Eine Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Schließung des Standes. Im Falle eines angemeldeten Alkoholausschanks sendet der Veranstalter nach der Anmeldung weitere Unterlagen zu.

!! ▶ Hygienevorschriften

Der Aussteller ist zur Einhaltung vorgeschriebener Hygienerichtlinien und Kennzeichnungen seines Angebots bzw. seiner Produkte verpflichtet. Ein Leitfaden hierzu kann beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter www.ml.r.baden-wuerttemberg.de > Unser Service > Broschüren heruntergeladen werden. Hierzu sendet der Veranstalter nach der Anmeldung weitere Unterlagen zu.

!! ▶ Fotomaterial

Der Veranstalter trifft seine Auswahl auch auf Basis aussagekräftigen Fotomaterials des Verkaufsstandes und des Angebots. Bitte senden Sie aussagekräftiges Fotomaterial über Ihren Stand und Ihr Angebot innerhalb der Bewerbungsfrist an stadtmarketing@backnang.de
 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für zugesandtes Bildmaterial. Der Aussteller ist verantwortlich für die Klärung der Urheber- und Nutzungsrechte und räumt dem Veranstalter das Recht ein, das Bildmaterial zu internen Dokumentationszwecken zu verwenden.

!! ▶ Toiletten

Öffentliche Toiletten sind auf dem Standplan und auf dem Veranstaltungsgelände gekennzeichnet.

!! ▶ GEMA/Musikalische Darbietung

Der Aussteller ist für eine eventuell für seinen Stand erforderliche GEMA-Anmeldung selbst verantwortlich und trägt hierfür die Kosten. Der Veranstalter trägt die Meldepflicht über die durch das Rahmenprogramm (Bühne) verursachten Rechtenutzungen und Flächen.

!! ▶ Statik und Verkehrssicherheit

Alle Einrichtungen des Ausstellers, insbesondere Marktstände, sind verkehrssicher zu unterhalten. Der Veranstalter behält sich eine Prüfung der Stände vor.

!! ▶ Einfahrt und Durchfahrt der Veranstaltungsflächen, Feuergassen und Abstände

Beim Aufbau von Verkaufsständen und während der Durchführung von Darbietungen sind unbedingt die notwendigen Feuergassen (mindestens 3,5m breit) freizuhalten. Dieses gilt auch in Fußgängerzonen.

!! ▶ Auf- und Abbau/Öffnungs- und Verkaufszeiten

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich:

Sonntag, 14. April 2024 | 13.00 – 18.00 Uhr

Der Aufbau beginnt am Veranstaltungstag um 8.00 Uhr oder nach individueller Vereinbarung mit dem Veranstalter. Standplätze die bis 10 Uhr von den Ausstellern nicht eingenommen wurden, werden vom Veranstalter weitergegeben. Die Stände sind bis zum Abnehmerumgang um 11.00 Uhr fertigzustellen. Der Abbau erfolgt am Sonntag, 14. April 2024 ab 18.00 Uhr und muss bis spätestens 21.00 Uhr abgeschlossen sein.

!! ▶ Parkmöglichkeiten

Es dürfen zu keiner Zeit Fahrzeuge unbeaufsichtigt auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden. Fahrzeuge sind zügig zu ent- und beladen und danach umgehend von der Veranstaltungsfläche zu fahren. Fahrzeuge dürfen während der Marktzeiten auf dem Marktgelände nicht abgestellt werden. *Für Fahrzeuge, die während der Marktes ohne das Einverständnis des Veranstalters weiterhin auf der Fläche geparkt werden, wird der Veranstalter die dafür benötigten Quadratmeter nach der o.g. Gebührenübersicht vor Ort oder nachträglich berechnen.* Fluchtwege sind auch beim Auf- bzw. Abbau und während der Veranstaltung frei zu halten. Während des Ein- und Ausräumens hat sich der Standbetreiber so zu verhalten, dass andere Marktteilnehmer, Anlieger, Passanten etc. so wenig wie möglich in ihrem Tun eingeschränkt werden. Der Auf- u. Abbau muss unter Einhaltung der Bestimmungen zur Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe erfolgen. Für Standbetreiber wird kein gesonderter Parkplatz ausgewiesen werden. Das P&R Parkhaus am Bahnhof und der Parkplatz entlang zwischen Bahnhofstraße und Bahngleise können am Samstag und Sonntag kostenlos genutzt werden.

!! ▶ Kostenfreier ÖPNV (Neu ab 2024)

Um die verkaufsoffenen Sonntage noch attraktiver zu gestalten, wird ab 2024 der kostenfreie ÖPNV für die Gäste unserer Veranstaltungen (Tulpenfrühling und Gänsemarkt) angeboten.

Ab 00.00 Uhr bis 02.00 Uhr am Montagmorgen gilt im Stadtgebiet inkl. der Teilorte sowie in der S-Bahn zwischen Backnang und Maubach freie Fahrt. Es sind keine Tickets in den benannten Bereichen erforderlich.

!! ► Bildrechte

Der Stadtmarketing Backnang e.V. hat das Recht, Bild- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung, Ihren Ausstellern und Entertainmentbeiträgen zum Zwecke der Dokumentation und Eigenveröffentlichung anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Dies gilt auch für aufgenommene Personen.